

**Betreff:**

Genehmigung einer Anlage der Firma Contargo Rhein Main GmbH, Am Mainufer 18, Gustavsburg, zur Lagerung und Umschlagung von Gefahrgutstoffen durch das Regierungspräsidium Darmstadt unter Az IV/Da 43.1-53e 621-3/5 - Contargo-1 (SPD)

**Antragstext:**

**Antrag der SPD - Fraktion:**

Durch Anfragen aus der Bevölkerung und darauf eingeleiteter Recherchen der SPD-Fraktion sind wir auf einen äußerst problematischen Vorgang gestoßen. Direkt gegenüber der Wohnbebauung auf Kostheimer Seite des Mains soll neben und vor der „Alten Schiffswerft“ auf Gustavsburger Seite ein Umschlagplatz (LKW - Binnenschiff) für Gefahrgüter errichtet werden. Daraus ergeben sich für den Ortsbeirat Kostheim folgende Fragen, zu denen der Magistrat der Landeshauptstadt gebeten wird, in einer öffentlichen Sondersitzung im Ortsbeirat Kostheim zu berichten:

1. Ob er Möglichkeiten sieht, die Inbetriebnahme der Anlage zu verhindern,
2. Ob Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Genehmigung insbesondere in Hinblick auf den relativ geringen Abstand zur Kostheimer Wohnbebauung rechtsfehlerhaft ist,
3. Ob der Magistrat beabsichtigt, zum Schutz der Kostheimer Bevölkerung gegen die Inbetriebnahme der Anlage vorzugehen,
4. Wie die Kostheimer Wohnbevölkerung bei Eintreten eines Störfalls in der Anlage gewarnt und geschützt werden kann,
5. Welche Behörde für die aufsichtsrechtliche Kontrolle der Anlage zuständig ist, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von auferlegten Mengenbegrenzungen und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften bei Lagerung und Umschlag von Gefahrgütern.

Derzeit werden die erforderlichen Baumaßnahmen für die Errichtung eines Lager- und Umschlagplatzes für Gefahrgüter aller Art auf dem Betriebsgelände der Firma Contargo Rhein Main GmbH in ca. 200 Meter Entfernung direkt gegenüber dem Kostheimer Mainufer mit seiner Wohnbebauung und dem Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Maarau durchgeföhrt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Genehmigung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 19 BImSchG erteilt. Dieses Verfahren wurde, da offensichtlich rechtlich zulässig, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeföhrt. Nach Aktenlage wurde lt. Auskunft des Regierungspräsidiums auch die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beteiligt. Eine vertrauensbildende Vorgehensweise stellen sich die Kostheimer Bürgerinnen und Bürger als direkt Betroffene anders vor. Neben den zu erwartenden zusätzlichen Lärmemissionen, die bereits durch das bestehende Containerterminal erheblich sind, muss insbesondere die Gefährdung der Wohnbevölkerung durch die gelagerten und umgeschlagenen Gefahrgüter bewertet werden. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben für Sicherheitsabstände, dürfen diese keinesfalls nach dem Minimumprinzip festgelegt werden. Wegen der Komplexität der Materie erwarten wir einen direkten Austausch mit dem Magistrat und einer Vertreterin / eines Vertreters des Regierungspräsidiums im Rahmen einer öffentlichen Sonder-Ortsbeiratssitzung.